

Franz-Josef-Röder-Str. 17 66119 Saarbrücken
Tel. 06 81/30 33-0
Fax 06 81/30 33-1 00
info@sikb.de
www.sikb.de
Datum
13.06.2022
Ansprechpartner
Vertriebsmanagement
Unser Zeichen
VM/db/el-st
Tel. 06 81/30 33-195/116

## Mitteilung an die Hausbanken Nr. 54/2022

## Kommunale und soziale Infrastruktur Energie und Umwelt

- 1. IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) Verlängerung der Betriebsmittelvariante bis Jahresende 2022
- 2. Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) Erweiterung des Antragstellerkreises um große Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über folgende Themen informieren:

1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) Verlängerung der Betriebsmittelvariante bis Jahresende 2022

Im IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) wird die bisher bis 30.06.2022 befristete Betriebsmittelvariante bis zum Jahresende verlängert.

2. Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293): Erweiterung des Antragstellerkreises um große Unternehmen

Ab dem 01.07.2022 sind auch große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. Euro in der Klimaschutzoffensive (293) antragsberechtigt. Der Produktname wird angepasst in "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (293).

Landesbank Hessen.-Thüringen Girozentrale IBAN: DE97 5005 0000 0096 0138 00 BIC: HELADEFFXXX HRB 4747 Amtsgericht Saarbrücken USt. Ident. Nr. DE 138116897 Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Barke Vorstand Doris Woll (Vorsitzende)

Achim Köhler

Die Öffnung des Antragstellerkreises macht es erforderlich, dass die KfW das Produktmerkblatt zum 01.07.2022 aktualisiert und austauscht. Das neue Merkblatt wird auf unserer Website veröffentlicht.

Die Produktanpassungen, die wir in der Hausbankenmitteilung Nr. 40/2022 vom 04.05.2022 angekündigt haben, und die Erweiterung des Antragstellerkreises werden damit gleichzeitig zum 01.07.2022 umgesetzt.

Zudem werden ab dem 01.07.2022 die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW erstmals angewendet. Diese werden mit Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen erfüllt.

In den Technischen Mindestanforderungen zu Modul F wurden bei der Nachrüstung von Schiffen (Maßnahme F 2.3 und F 2.6) entsprechend der Sektorleitlinie Schifffahrt daher zusätzliche Anforderungen ergänzt. Darüber hinaus wird die Bestätigung zum Kreditantrag um eine gesonderte Abfrage zur Steuerung unserer Zusagen im Sektor Eisen und Stahl erweitert.

Bei den Technischen Mindestanforderungen zu Modul A haben wir die Maßnahme A 6 "Herstellung anderer CO2-armer Technologien" inhaltlich geschärft.

Alle anderen Technischen Mindestanforderungen zu den Modulen B - G sowie das Infoblatt bleiben inhaltlich gleich. Hier ändert sich nur der Produktname zum 01.07.2022.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter-/innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK AKTIENGESELLSCHAFT

i. V. David Bronder

i. V. Elke Lorson